Musterbetriebsanweisung zum Befahren
(Grube mit giftigen/sehr giftigen Stoffen[[1]](#footnote-1))

|  |
| --- |
| Betriebsanweisung zum regelmäßig wiederkehrenden Befahrendes Behälters |
| Chlor-Pumpengrube Mitte |
| Durchzuführende Arbeiten |
| Kontrolle der Pumpen |
| Mögliche Gefährdungen |
| * Sauerstoffmangel
* Gesundheitsschädigungen durch Chlor (bedingt durch undichte Pumpen oder Rohrleitungen
* Verletzungen durch Anstoßen an Rohrleitungen/Tanks
 |
| Schutzmaßnahmen |
| * Befahren der Grube nur in Anwesenheit einer zweiten Person, die sich außerhalb der Grube aufhält
* Multiwarngerät mitführen, welches vor Sauerstoffmangel und Chlor warnt
* Fluchtfiltergerät mitführen
* bei Ansprechen des Warngerätes Grube sofort verlassen
* Zugänge freihalten
* Schnelle Rettung gewährleisten (z. B. durch Mobilfunk)
 |
| Verhaltensregeln |
| * Der Aufenthalt in der Grube sollte nur so lange wie erforderlich dauern
* Bei Ansprechen des Warngerätes oder bei erkennbaren sonstigen Gefährdungen Grube sofort verlassen
* Außergewöhnliche Ereignisse bzw. erkannte Mängel sofort melden
 |
| Anwendung |
| Diese Betriebsanweisung gilt nur für das kurzzeitige Betreten der Grube zu Kontrollzwecken.Für Arbeiten ist ein Befahrerlaubnisschein auszustellen! |

1. Soweit aktuelle Vorschriften und Regelwerke keine genaueren Angaben machen, können den Merkmalen „giftig” bzw. „sehr giftig“ nach der GHS-Einstufung i.d.R. Stoffe mit folgenden H-Sätzen entsprechen:

	* giftig: H301, H311, H331 (akute Toxizität „Giftig”) sowie H370 und H372 (einmalige und wiederholte spezifische Zielorgan-Toxizität)
	* sehr giftig: H300, H310, H330 (akute Toxizität „Lebensgefahr”) sowie H370 (einmalige spezifische Zielorgan-Toxizität) [↑](#footnote-ref-1)